Tischvorlage K.g. 20.07.20 OBM

Ö 20.1

Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Anpassung der Eintrittsgebühren für die Einrichtungen des Eigenbetriebs NürnbergBad in der aktuellen Corona-Krise

Sachbehandlung: 3. BM/NüBad

I.

Dringliche Anordnung

Es wird genehmigt, für die Nutzung der Bäder der Stadt Nürnberg in der aktuellen Corona-Krise auf der Grundlage des § 7 der BädergebS bis auf Weiteres Sonderkarten entsprechend der Auflistung in der Anlage zu verkaufen. Die Preise für die Sonderkarten gelten ab dem 1. Juli 2020 abweichend von der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 28.05.2020.

Für den erforderlichen Fall wird der Eigenbetrieb ermächtigt, während der Corona-Krise zusätzliche Sonderkarten für weitere Sonderaktionen (z.B. für die Wiedereröffnung der Saunaanlagen) anzubieten.

Sachverhalt

Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes mussten die Einrichtungen des Eigenbetriebs NürnbergBad im März 2020 geschlossen werden. Seit dem 8. Juni 2020 dürfen die Freibäder wieder betrieben werden. Allerdings sind Auflagen zur Einhaltung der Abstandsregeln und eines erhöhten Hygienestandards zu erfüllen. Für die Kundinnen und Kunden stehen nicht alle Angebote im gewohnten Umfang zur Verfügung. Für die Freibäder werden deshalb in diesem Jahr gesonderte Eintrittskarten verkauft. Die Preise hierfür werden ab dem 1. Juli gesenkt, um die befristete Reduzierung der Umsatzsteuer an die Badegäste weiterzugeben.

Ergänzend zu den Freibädern öffnet der Eigenbetrieb NürnbergBad ab dem 13.07.2020 auch wieder Hallenbäder für die Öffentlichkeit. Der Betrieb von Hallenbädern ist seit dem Inkrafttreten der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder gestattet. Ein spezielles Hygienekonzept ist auch für die Hallenbäder erforderlich und wird vom Eigenbetrieb umgesetzt und eingehalten. Demgemäß können auch in den Hallenbädern nicht alle Angebote im gewohnten Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Einschränkungen für die Badegäste sind aber geringer als in den Freibädern. Die Badezeit kann für die Dauer von zwei Stunden angeboten werden und entspricht damit der Zeit des Tarif II der BäderGebS (normaler Tarif). Allerdings soll für die Nutzung der Hallenbäder ebenfalls die befristete Reduzierung der Umsatzsteuer an die Badegäste weitergegeben werden. Die Preise für die Sonderkarten zum Eintritt in die Hallenbäder orientieren sich deshalb während der Corona-Krise bis auf Weiteres am Regeltarif II (Tarif für 2 Stunden) der BäderGebS, sind aber um die abgesenkte Umsatzsteuer reduziert und auf einen möglichst praktikablen Betrag abgerundet. Für

Rechnungsempfänger, z.B. Schwimmvereine, wird die Umsatzsteuersenkung bei der Rechnungsstellung vollständig berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 22.07.2020 stattfindet, wird dieses Vorgehen mittels dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters genehmigt. Diese Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

II. 3.BM/NüBad a) zum Vollzug
b) zur Auflage im der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020

Nürnberg, den 02. Juli 2020
Der Oberbürgermeister

Anlage

Gebühren für die Sonderkarten zur Benutzung der Einrichtungen des Eigenbetriebs NürnbergBad während der Corona-Krise ab dem 1. Juli 2020 nach § 7 BäderGebS

1.

Für die **Freibäder** beträgt der Einzeleintritt

- für Erwachsene 3,40 Euro
- für Ermäßigte Personen 2,40 Euro
- für Kinder 1,40 Euro

1.1

Für die **Freibäder** beträgt der **Familien-** bzw. Gruppeneintritt (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern bzw. mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern) 8,00 Euro

1.2

Für die **Freibäder** beträgt der **Teilfamilien-** bzw. Teilgruppeneintritt (1 Erwachsener mit bis zu 3 Kindern bzw. mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern) 5,50 Euro

2.

Für die **Hallenbäder** beträgt der Einzeleintritt

- für Erwachsene 4,60 Euro
- für Ermäßigte Personen 3,10 Euro
- für Kinder 2,20 Euro

2.1.

Für die **Hallenbäder** beträgt der **Familien-** bzw. Gruppeneintritt (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern bzw. mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern) 10,00 Euro

2.2.

Für die **Hallenbäder** beträgt der **Teilfamilien-** bzw. Teilgruppeneintritt (1 Erwachsener mit bis zu 3 Kindern bzw. mit einem oder mehreren eigenen Kindern bzw. Enkelkindern) 6,50 Euro

II.

Die **Badezeiten** und Auflagen des Badebetriebs leiten sich aus dem jeweils gültigen Hygienekonzept für den Betrieb der jeweiligen Einrichtungen und zur Beachtung der besonderen Infektionsschutzbestimmungen ab.

III.

Die Gebühren für den **öffentlichen Saunabetrieb,** für **Kurse** und **Gruppen** werden vom Eigenbetrieb NürnbergBad unter Beachtung des anzuwendenden Hygienekonzeptes und der besonderen Situation inklusive der befristeten Reduzierung der Umsatzsteuer auf der Grundlage des § 7 der BäderGebS ggfs. ebenfalls angemessen angepasst.